



IG Gisliflue

*Verein zum Schutz der Gisliflue
und ihrer Umgebung*

Richtplan Kanton Aarau

Festsetzung des Materialabbaugebiets „Jakobsberg-Egg“ in Auenstein und Veltheim Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans

Anträge und Argumente für Begründungen

Die Anträge 1 - 6 und jeweilige mögliche Argumente zu deren Begründung sind kombinierbar.

Eingaben können mittels Mitwirkungsformular auf der Website des Kantons (Mitwirkungsformular Steinbruch "Jakobsberg-Egg", www.ag.ch/raumentwicklung), elektronisch direkt oder per Post oder in Briefform per Post eingereicht werden. Gemäss Vorgaben des Kantons haben Eingaben einen **Antrag** und eine **Begründung** zu enthalten.

An der Mitwirkung können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts ohne Einschränkungen teilnehmen.

Anträge

Erweiterung West

1. Auf die Erweiterung West sei gänzlich zu verzichten (keine Festsetzung im Richtplan).

Erweiterung Mitte

2. Die Fläche der Erweiterung Mitte sei um 30% zu reduzieren.

Erweiterung Ost

3. Bei der Erweiterung Ost sei der Abstand zwischen Arealbegrenzung und Wohngebiet deutlich zu vergrössern.

Richtplan-Festsetzung allgemein

4. Das neu entstehende Kalkstein-Abbauvolumen sei verbindlich auf maximal 5 Mio. m³ zu beschränken.
5. Diese letzte Steinbrucherschliessung in Auenstein und Veltheim sei auf eine gesamte Zeitdauer von maximal 20 Jahren zu begrenzen (2036).
6. Der neu festgelegte Perimeter gemäss Ziffern 1. bis 3. vorstehend darf unter keinen Umständen überschritten oder nochmals erweitert werden.

Begründungen

Erweiterung West

Mit der Erweiterung "West" (Oberegg) würde Auenstein noch mehr von Steinbrüchen umschlungen:

- Kein Dorf und keine Siedlung in der Schweiz werden derart erdrückt von Kalksteinbrüchen wie Auenstein und Au-Veltheim.

Erweiterung Mitte

Die geplante Erweiterung "Mitte" brächte den Steinbruchrand bis auf 300 m ans Siedlungsgebiet der Gemeinde Auenstein.

Erweiterung Ost

Die geplante Erweiterung "Ost" brächte den Steinbruchrand extrem nahe an das Siedlungsgebiet des Dorfteils Au der Gemeinden Auenstein und Veltheim.

Gesamterweiterung

Jede Erweiterung bedeutet Zerstörung von Landschaft und Kulturland:

- Eine Rekultivierung dürfte erst in ca. 20 Jahren möglich sein; die vergrösserten Steinbruchflächen bleiben folglich noch lange bestehen.
- Ersatzaufforstungen sind gemäss den vorliegenden Berichten erst für einen Zeitraum zwischen 2030 und 2050 vorgesehen.
- Die im Renaturierungskonzept dargestellte Aufforstung ist nicht realisierbar, da im Zuge einer Oberegg-Westerweiterung eine nach Süden ausgerichtete Wand entsteht, die aufgrund ihrer steilen Neigung keine direkte Aufforstung zulässt.

Die Wohnqualität leidet enorm unter dem Steinbruchgebiet und unter dem Steinbruchbetrieb:

- Für die betroffenen Gemeinden sinkt mit jeder Erweiterung ihre Attraktivität.
- Die Nähe zum Siedlungsgebiet bringt Staub- und Lärmemissionen und namentlich Erschütterungen mit sich.
- Auch in Aussicht gestellte schwächere Emissionen werden nach wie vor als solche wahrgenommen.
- Das Naherholungsgebiet der Einwohner wird durch eine Ausdehnung der Steinbruchfläche stark beeinträchtigt resp. eingeschränkt.

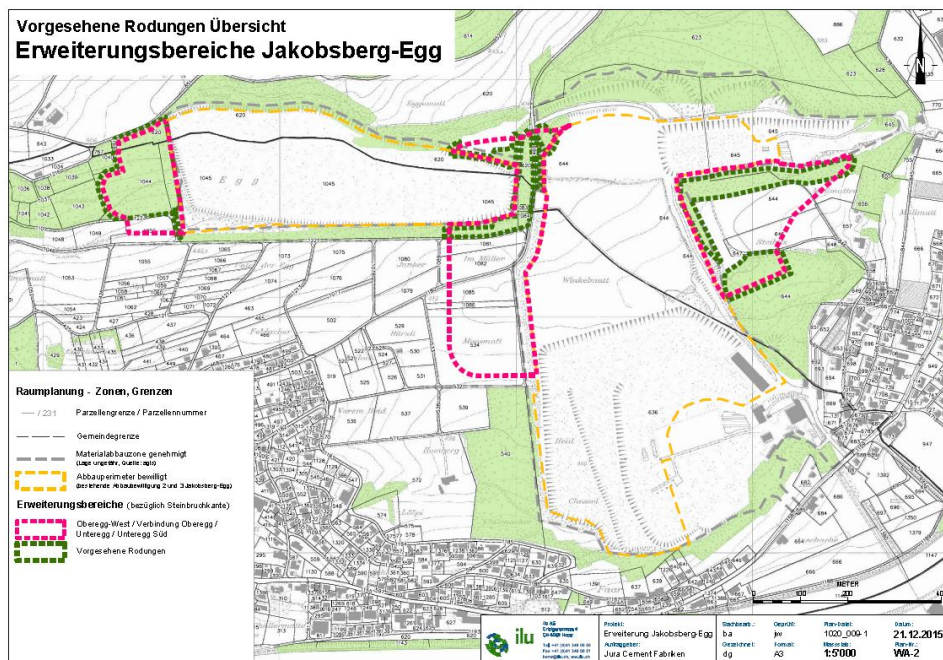
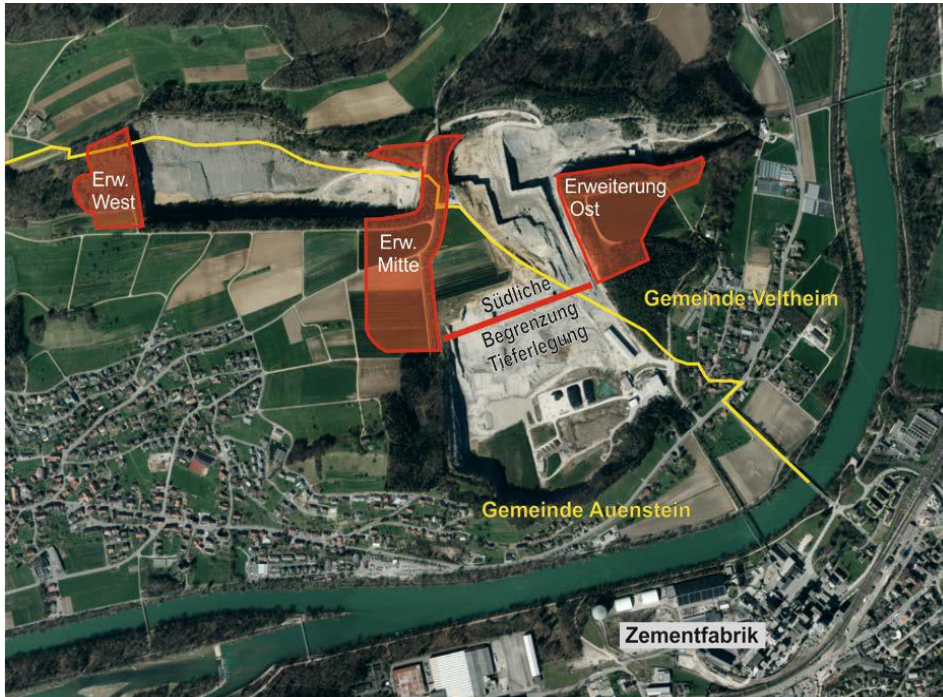
Erschütterungen, Lärm- und Staubemissionen sind zwingend auf ein Minimum zu begrenzen zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität als auch der Standortattraktivität der betroffenen Gemeinden.

Eine Erweiterung im vorgestellten Rahmen mindert den Wert der Liegenschaften in den beiden Gemeinden.

Nächste Generationen sollen nicht erneut mit weiteren Erweiterungen belastet werden. Die Steinbrucherweiterung ist deshalb zwingend auf eine feste Zeitdauer und auf ein Abbau-Höchstvolumen zu begrenzen:

- Lediglich Versprechungen und Absichten reichen nicht aus, um sicherzustellen, dass in 20 Jahren nicht erneut eine Erweiterung diskutiert bzw. geplant wird.

Situation Erweiterung Jakobsberg-Egg



Kontakte

Heinz Alber
Hanspeter Brugger
Céline Niederberger

www.gisliflue.ch

✉ Feldacher 12, 5105 Auenstein
✉ Eggenstr. 5, 5105 Auenstein
✉ Panoramastr. 21, 5105 Auenstein

☎ 062 897 14 62
☎ 062 897 09 64
☎ 062 897 48 18

✉ praesident@gisliflue.ch

✉ heinz.alber@yetnet.ch
✉ hanspeter.brugger@bluewin.ch
✉ céline_niederberger@outlook.com